

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde **Niederthalheim**,

am 06. Dezember 2007

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

A n w e s e n d e:

1. Bgm. Johann Öhlinger , als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GV. Franz Seiringer
4. GR. Helmut Langmayr
5. GR. Johann Mayrhofer
6. GR. Ing. Johann Steinhuber
7. GR. Heinrich Lidauer
8. GR. Andrea Hauer
9. GR. Waltraud Schimpl
10. GR. Heinz Voraberger
11. GR. Rupert Kaser
12. GR. Karl Bergthaler

Ersatzmitglieder:

Ers. Mitgl. Friedrich Hammingner für GR. Erich Berlesreiter

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Josef Öhlinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt: unentschuldigt:
GR. Erich Berlesreiter

Der Schriftführer: Gem. Sekr. Josef Öhlinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27. 11. 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. 09. 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vors. noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Sitzung der LEADER-Region Vöckla-Ager am 8. 10. 2007

Sämtliche LEADER-Regionen in OÖ. wurden nunmehr genehmigt. In der Sitzung wurden die Statuten beschlossen, die Mitglieder des Vorstandes und die Rechnungsprüfer bestellt, und die „Lokale Entwicklungsstrategie“ incl. des Finanzplanes genehmigt. Außerdem wurde die Höhe der Mitgliedsbeiträge von € 1,15 je Einwohner und die Geschäftsordnung beschlossen.

Kanalbau BA 04 – Abnahme am 15. 10. 2007

Bei dieser vorläufigen Abnahme im Beisein der Baufirma Stummer und des Büros Hitzfelder wurden einige kleinere Mängel - z.B. Künnettensetzungen – festgestellt. Die Funkfreigabe zur Überwachung der Pumpwerke wird demnächst erfolgen.

In diesem Zusammenhang teilt der Vors. mit, dass es - lt. Mitteilung des RHV - in den neuen Pumpwerken – insbesondere in Hehenberg - zu größeren Fremdwasseransammlungen kommt. Es wird hier in nächster Zeit eine Überprüfung auf Regenwassereintritt, bzw. auf vorhandene Fehlanschlüsse stattfinden.

Bgm-Konferenz in Vöcklabruck am 05. 11. 2007

Es wurde die Einrichtung des sog. „Güterweg-Erhaltungsverbandes“ vorgestellt. Seitens des Landes werden künftig die Finanzmittel nicht mehr in den Güterweg-Neubau, sondern in die Erhaltung der bestehenden Wege fließen. Die Gemeinden können sich daran mit einem Betrag von € 580,00 pro Kilometer Güterweg jährlich beteiligen. Niederthalheim hat ca. 4 Km an Güterwegen.

Zur Angiographie im LKH Vöcklabruck wurde die Wichtigkeit dieser Einrichtung für Vöcklabruck von Herrn OA Dr. Hartenthaler betont. Die Bgm-Konferenz richtet an Frau LR Stöger ein diesbezügliches Schreiben, worin die Stationierung einer Angiographie in Vöcklabruck befürwortet wird.

Ein weiterer Punkt war die Problematik der sog. „Mautflüchtlinge“ im Bezirk, vor allem die Situation im Raum Frankenmarkt, nach Erlassung des dortigen LKW-Fahrverbotes auf der B 1. Laut Dr. Grund von der BH. Vöcklabruck, wird es ein weiteres LKW-Fahrverbot im Bezirk nicht mehr geben.

Zur Situation in Niederthalheim zitiert der Vors. den Verkehrstechniker des Landes, Herrn Ing. Hamminger, wonach bei einer 4-stündigen LKW Überprüfung in Niederthalheim lediglich 1 Fahrzeug als sog. „Mautflüchtling“ festgestellt werden konnte. Alle Übrigen Fahrzeuge fielen unter die Ausnahmeregelung der Verordnung.

Der neue Bezirkstellenleiter des Roten-Kreuzes Vöcklabruck, Herr Harald Pretterer, hat sich den Bürgermeistern des Bezirkes vorgestellt.

Amtshaussanierung und Jugendraum

Am 23. 11. 2007 fand eine Begutachtung durch Herr Ing. Pollhammer, von der Hochbauabteilung des Landes statt. Die Gebäudesanierung wurde als sicherlich notwendig eingestuft. Zum Einbau eines Jugendraumes ist Ing. Pollhammer eher zurückhaltend. Bei Zu- oder Umbaumaßnahmen ist außerdem die Barrierefreiheit des Gebäudes herzustellen. Dies bedeutet den Einbau eines Treppenliftes und eines Behinderten-WC's. Diese Maßnahmen wären nicht notwendig, wenn nur eine Wäremdämmung erfolgt.

Am 10. 12. 2007 findet dazu ein Gespräch beim Leiter der Gemeindeabteilung, Herr HR Dr. Gugler, statt. Die Gemeinde wird am Einbau des Jugendraumes festhalten, der im Zuge der Gebäudesanierung erfolgen sollte. Am Gespräch mit HR Gugler wird auch Bmstr. Doppler als Planer teilnehmen.

GR. Kaser weist in seiner Wortmeldung darauf hin, dass sich die Kosten bei einem Dachausbau natürlich wesentlich erhöhen, gegenüber lediglich einer Gebäude-Wärmeisolierung.

Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Kaser sagt der Vors., dass die Bedenken von Ing. Pollhammer mit der Nutzung des Gebäudes – Gemeindeamt, Raika, Arzt – zusammenhängen, und sich daraus - in Zusammenhang mit dem Jugendraum – Probleme, wie Lärm, Verschmutzung, ect, ergeben könnten.

GR. Mayrhofer verweist darauf, dass bereits versucht wurde den Jugendraum im neuen Sportplatzgebäude unterzubringen, dies jedoch nicht verwirklicht werden konnte. Daher erscheint die Variante im Amtshaus als einzige mögliche Lösung.

GR. Steinhuber spricht in seiner Wortmeldung ebenfalls die nicht unwesentlichen Kosten eines Dachausbaues an, und vertritt die Ansicht, nochmals über Alternativen – ev. doch am Sportplatz – nachzudenken.

GR. Kaser bringt in diesem Zusammenhang die Räumlichkeiten im Pfarrheim zur Sprache. Dazu verweisen sowohl der Vors., als auch GR. Mayrhofer, auf eine Unterredung mit Pfarrer Johann Kraft, die zum Ergebnis geführt hat, dass dort keine zusätzliche Nutzung möglich ist.

Bgm.-Regionalkonferenz in Schwanenstadt am 26. 11. 2007

Es wurden die Schulvoranschläge und die Gastschulbeiträge für 2008 – an der HS II Schwanenstadt € 820,00 pro Schüler – diskutiert.

Zur LEADER-Region Vöckla-Ager gibt es derzeit das Projekt „Tauchbasis Traunfall“. Als weiteres Projekt wurde der sog. „Kohlebahnweg“ der Gemeinden Schlatt und Niederthalheim aufgegriffen. Dazu wird es im Februar 2008 ein Treffen der beiden Gemeindevorstände geben.

Von der Stadtgemeinde Schwanenstadt wird das Thema „gemeinsame Betriebsbaugelände“ sehr forciert. Laut Bgm. Staudinger betrifft dies allerdings in der Hauptsache die Gemeinden Schlatt und Redlham.

Der Gebrauchshundeverein Schwanenstadt wird an die Gemeinden ein Subventionsansuchen zum Neubau des Clubhauses stellen.

Die Schenkung des Pfarrsaals Schwanenstadt an die Gemeinden wird von den betroffenen Gemeinden eher ablehnend betrachtet. Gespräche zwischen Pfarre Schwanenstadt und den Gemeinden sind bisher nicht zustande gekommen.

BAV Sitzung in Vöcklabruck am 04. 12. 2007

Beschlossen wurden der Nachtragsvoranschlag 2007 und der Voranschlag 2008, sowie der Abfallwirtschaftsbeitrag, der unverändert gegenüber dem Vorjahr € 8,70 beträgt.

Weiters wurde über die Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes (derzeit in Begutachtung) berichtet. Verpflichtende Einführung der Biotonnen in den sog. „Kernzonen“ (Siedlungsgebieten), und Kontrolle der Bauschuttentsorgung durch die Gemeinden. Zur Bauschuttentsorgung wird es lt. Bgm. Brunsteiner sicherlich Widerstände seitens der Gemeinden geben.

Das neue ASZ St. Georgen i. Att. wurde eröffnet, und in Vöcklamarkt ist ein ASZ in Bau.

Als neuer Obmann-Stv. wurde der neue Bgm. von Unterach Hr. Gnigler, für den ausgeschiedenen Bgm. Perner gewählt.

RHV Sitzung in Schwanenstadt am 05. 12. 2007

Auf der Tagesordnung standen der Voranschlag 2008, die Gebühren für 2008, die Verlängerung der Giro-Rahmen-Verträge und der Stromliefervertrag mit KWG für 2008. (Stromverbrauch 2006: 662.671 Kw; Minderverbrauch gegenüber 2005 fast 6.000 Kw, trotz zusätzlicher Pumpwerke; Preis pro Kw bei einem Zwei-Jahres-Liefervertrag: € 0,067).

Vergabe des Kanalsanierungsprojektes BA 18 (Schwanenstadt – Rüstorf) an die Fa. Peer, Obervellach, Auftragssumme € 116.00,00.

Die Übergabe der Ortskanalisation von der Stadtgemeinde Schwananstadt an den RHV wird nicht stattfinden. Nach einem Gespräch bei HR Gugler, Gemeindeabteilung Linz, ist dieses Thema vom Tisch.

Zu Punkt „Allfälliges“ aus der Gemeinderatssitzung vom 20. 09. 2007

Als Aushilfsfahrer für den Winterdienst, sowie für die Gehsteigräumung im Ort Niederthalheim, steht ab sofort der Landwirt Josef Riedl aus Bergham zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung nach Hehenberg ist fertiggestellt, und auch die Arbeiten am Gehsteig in Iming konnten diese Woche mit der Asphaltierung abgeschlossen werden.

GR. Kaser will zu den LEADER-Projekten Auskunft über die Kostenbeteiligung der einzelnen Gemeinden. Der Vors. erklärt, dass das Förderungsausmaß u. a. auch davon abhängig ist, ob aus dem Projekt Einnahmen erzielt werden oder nicht. Das Förderungsausmaß kann bis zu 75 % betragen. Eine Kostenbeteiligung der Region ist jedoch auch vorgesehen. Es werden daher auch Kosten für die einzelne Gemeinden anfallen.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Zum TOP erteilt der Vors. Frau GR. Schimpl, Obfrau des Prüfungsausschusses, das Wort, und bringt diese den schriftlichen Bericht über die Prüfung vom 28. 11. 2007 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Zur Anfrage von GR. Kaser bezüglich der Erhöhung des Voranschlags zum Musikschulbeitrag kann derzeit der Grund der Erhöhung nicht genannt werden.

GR. Bergthaler stellt fest, dass für den Beitrag zum Eltern-Kind-Zentrum PAMAKI € 500,-- veranschlagt wurden, obwohl darüber noch kein Beschluss gefasst wurde.

Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Schimpl sagt der Vors., dass er die Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu einem Mittagessen anlässlich der Pfarrvisitation eingeladen hat.

Nachdem anschließend zum Prüfungsbericht keine Anfragen mehr gestellt werden, wird über

Antrag des Vors. der Bericht **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2008

Der Voranschlagsentwurf wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt, und vom Prüfungsausschuss bereits durchgearbeitet. Sowohl der ordentliche, als auch der außerordentliche Haushalt konnten ausgeglichen werden.

Zur Sozialhilfverbandsumlage zeichnet sich eine nicht unwesentliche Erhöhung ab. Derzeit sind dafür im Voranschlag € 158.000,-- vorgesehen. Vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung am 17. 12. 2007 könnte allerdings eine Erhöhung auf € 181.000,-- eintreten. Der Hebesatz für 2007 betrug 21,7 %. Lt. Mitteilung des Verbandes müsste allerdings der Hebesatz für 2008 auf 26,39 % angehoben werden. Aufgrund der gesetzlichen Obergrenze von 25 % ist dies allerdings nicht möglich. Der Betrag von € 181.000,-- ergibt sich bei Anwendung eines Hebesatzes von 25 %.

In der Debatte begründet der Vors. diese Erhöhung u. a. mit der neuen Gesetzeslage – z.B. das Behinderten-Chancengleichheitsgesetz. Durch die Beteiligung an den Kosten solcher Gesetze werden die Aufwendungen im Sozialbereich für die Gemeinden immer mehr. Weiters schlagen sich die Altenheimgebühren, die Kosten für Maßnahmen der Jugendwohlfahrt und für die „Mobilen Dienste“ zu Buche.

GR. Kaser schlägt vor, die Ausgaben nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der sozialen Leistungen auf die Gemeinden aufzuteilen. Dazu stellt der Vors. fest, dass die Sozialkosten gemäß dem Umlageverfahren aufgeteilt werden, und diese gesetzlich geregelte Aufteilung nicht so leicht änderbar ist.

GR. Mayrhofer gibt zu bedenken, dass die verschiedenen Heimneubauten, wie Attnang-Puchheim, Pfaffing, usw., natürlich auch eine Kostenerhöhung bewirken. Speziell die hohen Kosten für Jugendwohlfahrt sind ein Zeichen der heutigen Gesellschaftsentwicklung, wo sehr viel Erziehungs- und Betreuungsarbeit von der Öffentlichkeit übernommen werden muss.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag den Voranschlag für das Finanzjahr 2008, gemäß dem vorliegenden Entwurf, zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2008 – 2011

Die Unterlagen zum mittelfristigen Finanzplan 2008 – 2011 wurden den Gemeinderatsmitglieder ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Der Vors. erläutert die darin enthaltenen außerordentlichen Vorhaben für die nächsten Jahre.

Im Hinblick auf den festgestellten Wasserverlust bei der Ortswasserleitung wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren auch der Austausch der alten Rohrleitungen notwendig werden.

GR. Kaser stellt fest, dass die Kosten für den Kanalbau BA 04 mit über 1,4 Mio. Euro enthalten sind, während im Bericht des Bürgermeisters in der letzten Gemeindezeitung nur von 1,1 Mio. Euro die Rede ist. Dazu stellt der Vors. fest, dass es sich bei den 1,1 Mio. Euro nur um die Baukosten der Fa. Stummer handelt, während im Finanzplan auch die Planungs- und Bauleitungskosten, sowie die Kosten für Entschädigungen enthalten sind.

Zur Anfrage von GR. Kaser betreffend Gehsteig Iming sagt der Vors., dass die geschätzten Gesamtkosten zu gleichen Teilen zwischen dem Land und der Gemeinde geteilt werden.

Nachdem zum TOP keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

Antrag den mittelfristigen Finanzplan für 2008 – 2011, gemäß dem vorliegenden Entwurf, zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

5. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2008

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2008 werden im Gemeinderat bekanntgegeben, und berichtet anschließend GR. Kaser über ein Gespräch mit Herrn Jilka von der Gemeindeabteilung des Landes. Dabei ging es um die jährlichen Erhöhungen der Mindestgebühren für Wasser und Kanal.

GR. Kaser weist darauf hin, dass mit diesen jährlichen Erhöhungen bald die 3-fache Gebühr seit Beginn des Kanalbaues eingehoben wird. Diese Vorgangsweise ist keineswegs bürgerfreundlich, sondern nur dazu da um die Finanzen der Gemeinde - in anderen Bereichen – abzudecken.

Der Vors. verweist dazu auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Haushaltsführung der Gemeinden. Außerdem gibt es für den Kanalbau Förderungsverträge mit der Österr. Kommunalkredit, und dem Land OÖ. Diese Förderungen wurden u. a. unter der Bedingung gewährt, dass sich die Gemeinde verpflichtet, die vom Land festgelegten Mindestgebühren einzuheben. Die Gemeinde hält sich an diese verpflichtenden Vorgaben, und hat sich jedenfalls um eine geordnete Gebührengestaltung bei Wasser und Kanal zu bemühen.

In der weiteren Debatte sprechen sich in ihren Wortmeldungen sowohl GR. Schimpl, als auch GR. Bergthaler für die Einhebung geringerer Gebühren aus.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag die Hebesätze für das Finanzjahr 2008 – lt. Anlage 1 – zu beschließen.

Beschluss: 10 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (Schimpl)
2 Gegenstimmen (FP-Fraktion)

6. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5, Niederau; Einleitung des Vorverfahrens

Herr Josef Ennser aus Niederau beabsichtigt einen Umbau in seinem landwirtschaftlichen Betrieb. Es handelt sich dabei um den Umbau des bestehenden Hühnerstalles. Die derzeitige Widmung – Mischbaugebiet (Mühle u. Wohnhaus) und Grünland (Landwirtschaft) – steht aber diesem Bauvorhaben entgegen. Der landwirtschaftliche Betrieb in der beabsichtigten Form braucht jedoch die Ausweisung als „Sonderform des Grünlandes (MT)“ für Massentierhaltung. Die Widmung der Mühle und des Wohnhauses ist als „MB – eingeschränktes Mischbaugebiet“ auszuweisen.

Es handelt sich dabei keine Neuwidmungen, sondern um die gesetzeskonforme Anpassung an den tatsächlichen Stand.

Nachdem anschließend dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

Antrag die Umwidmungen in Niederau (Josef Ennser) – MT-Sonderform des Grünlandes und MB – eingeschränktes Mischbaugebiet – auf den Parz. Nr. 4108/1 und. 4108/2 zu beschließen, und ein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6, Iming; Einleitung des Vorverfahrens

Herr Franz Schick hat über seine Sachwalterin – Frau Christine Sams-Heitzinger – einen Antrag auf Umwidmung eines Teiles seiner Grundparzelle Nr. 4514 in der Ortschaft Iming von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) gestellt. Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 1.500 m². Das Ansuchen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wie der Vors. dazu weiter ausführt, besitzt Herr Schick auf dieser Parzelle bereits Bauland im Ausmaß von ca. 2.000 m². Die Umwidmungsfläche wurde mit den zuständigen Sachverständigen bereits begutachtet. Die mündlichen Stellungnahmen dazu sind ablehnend.

Nach Ansicht des Vors. kann Herr Schick das bestehende Bauland zur Bebauung veräußern, bevor in diesem Bereich ein weiterer Baulandbedarf gegeben ist. In diesem Sinne wurde auch die Sachwalterin vom Vors. verständigt.

GR. Mayrhofer schließt sich in seiner Wortmeldung der Ansicht des Vors. an, und stellt den

Antrag den Umwidmungsantrag abzulehnen, weil derzeit kein Baulandbedarf in diesem Bereich gegeben ist.

GV. Seiringer verweist auf das örtliche Entwicklungskonzept, wonach eine weitere Baulandwidmung in diesem Bereich nicht zulässig ist.

GR. Kaser und GR. Bergthaler bringen in diesem Zusammenhang die Angelegenheit mit den Vorschriften der Aufschließungsbeiträge, bzw. den Kanalanschlussgebühren vor. Dazu verlangt GR. Kaser, Herrn Schick eine Kanalanschlussgebühr vorzuschreiben da sein Objekt im 50-Meter-Bereich des Ortskanals liegt. Der Vors. verweist darauf, dass wegen Unbewohnbarkeit dieses Objektes keine Anschlussgebühr vorgeschrieben wurde.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den Antrag von GR. Mayrhofer zur Abstimmung.

Beschluss: 12 Stimmen dafür
1 Enthaltung (Voraberger)

8. Beschlussfassung zur Übernahme eines Wegegrundstückes in das Öffentliche Gut

Die Grundeigentümer Kumpfmüller, Riedl-Strasser und Eder, treten im Zuge einer Vermessung insgesamt 236 m² Grund an das Öffentliche Gut kostenlos ab. Die Vermessungskosten übernehmen die Grundeigentümer. Auf diesem Grundstück wurde zwischenzeitlich ein Straßenrohbau hergestellt.

Nach kurzer Debatte stellt anschließend der Vors. den

Antrag das mit Vermessungsurkunde GZ. 18155 v. 24. 09. 2007, DI. Ahrer, Vöcklabruck, - sh. Anlage 2 - neu ausgewiesene Grundstück Nr. 4289/2 im Ausmaß von 236 m² in das Öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9. Beitrag zum Eltern-Kind-Zentrum Schwanenstadt

Zum TOP verweist der Vors. auf das Vorstellungsgespräch von Frau Duda, welches vor der letzten Gemeinderatssitzung am 20. 09. 2007 stattgefunden hat.

In seinen weiteren Ausführungen schlägt der Vors. vor, einen einmaligen Beitrag von € 200,- zu leisten. Es wird dieses Eltern-Kind-Zentrum auch von Eltern aus Niederthalheim in Anspruch genommen - zwar nur von wenigen – aber doch. Deshalb erscheint ihm der Betrag gerechtfertigt. Der Beitrag sollte für ein Jahr gelten. Für weitere Zuwendungen wird zum gegebenen Zeitpunkt wieder zu diskutieren sein.

GR. Kaser vertritt die Ansicht, dass die Beiträge nach Anzahl der Inanspruchnahme aufgeteilt werden sollten, und nicht nach Einwohner der einzelnen Gemeinden.

GV. Seiringer sagt dazu, dass bei den Kursbeiträgen bereits eine Erhöhung vorgenommen wurde.

Nach Ende der Debatte stellt der Vors. den

Antrag einen einmaligen Beitrag von € 200,- für 1 Jahr für das Eltern-Kind-Zentrum PAMAKI in Schwanenstadt zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10. Herrmann Hötzeneder, Fa. CONCERT – Ansuchen um Kommunalsteuerbefreiung

Herr Hermann Hötzeneder ist Geschäftsführer der Fa. CONCERT – Consulting – Certification – Training GmbH. mit Firmensitz in Niederthalheim Nr. 108. Er ersucht mit Schreiben vom 22. 10. 2007 um die Gewährung einer Förderung anlässlich der Betriebsneugründung. Als Ausmaß der Förderung wird eine 50 %-ige Rückerstattung der Kommunalsteuer für 3 Jahre beantragt. Das Ansuchen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der darauf folgenden Debatte schlägt der Vors. eine Förderungsgewährung für 2 Jahre vor.

Da der Vors. in seinen Ausführung auf die Fa. Grill verwiesen hat, stellt GR. Kaser dazu fest, dass der gegenständliche Fall in keinem Fall mit der Betriebsumsiedlung der Fa. Grill vergleichbar sei. Aus diesem Grund erscheint ihm der Vorschlag des Vors. als zu großzügig.

GV. Seiringer verweist dazu auf die Möglichkeit den Gewerbestandort woanders – im Falle Hötzender käme Gunskirchen in Frage – anzumelden. Damit hätte die Gemeinde überhaupt keine Kommunalsteuereinnahmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vors. den

Antrag der Fa. CONCERT, Hermann Hötzeneder, Niederthalheim 108, eine 50 %-ige Kommunalsteuerrückzahlung auf 2 Jahre (2008 und 2009), als Förderung zur Betriebsneugründung, zu gewähren.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11. Änderung der Gebührenordnung für den Mehrzwecksaal

Die Fraktionen haben den Entwurf einer neuen Gebührengestaltung innerhalb der Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle zur Beratung erhalten. Dieser Entwurf liegt nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Wesentliche Neuerungen sind die Unterscheidung zwischen Veranstaltungen mit und ohne Eintritt, die Gebühren für wiederkehrende Benützung (z.B. Hobby-Volleyball, Aerobic, usw.), die Benennung der freien Veranstaltungen für die Pfarre, und die Bestimmung, dass nur mehr das Fußballtraining im

Rahmen des Sportvereins frei ist. Die Benützung des Saals unter dem Namen des ASV wird daher künftig kostenpflichtig sein.

Nach Ansicht des Vors. sind die Gebührensätze so gestaltet, dass auch weiterhin eine Saalbenützung für jedermann möglich ist.

GV. Seiringer regt in seiner Wortmeldung an, dass im Sinne einer Gleichbehandlung auch das Volleyballtraining im Rahmen des Sportvereines frei sein müsste. In der Debatte wird daraufhin der Gebührenentwurf entsprechend abgeändert.

Im Rahmen der weiteren Debatte wird zu den Veranstaltungen mit mehreren Terminen festgestellt, dass diese Regelung nur für in Niederthalheim ansässige Vereine und Körperschaften Geltung haben soll. Dies wird auch in der Gebührenordnung vermerkt. Auswärtige Veranstalter fallen unter den eigenen Tarif für „Auswärtige Veranstalter“.

Dazu entwickelt sich eine Diskussion über die Behandlung der Landjugend-Fachgruppe Schwanenstadt, der auch viele Niederthalheimer angehören. Der Vereinssitz der Landjugend ist nicht in der Gemeinde Niederthalheim, und wäre daher als auswärtiger Veranstalter zu werten. Als Ergebnis dieser eingehenden Debatte wird die „Mostkost der Landjugend“ unter der Kategorie „Hochzeiten, Bälle, Tanzveranstaltung“ extra angeführt. (Gebühr € 160,-).

Am Ende der Debatte gibt der Vors. die nunmehr festgelegten Änderungen gegenüber dem eingereichten Entwurf, und die neuen gültigen Gebühren bekannt. Sämtliche Gebühren verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer.

Anschließend stellt der Vors. den

Antrag die neuen Benützungsgebühren für die Mehrzwecksaalbenützung ab 01. 01. 2008
- sh. Anlage 3 – zu beschließen.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

12. Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur-, Familien-, Senioren-, Schul- Kindergarten-, Sport- und Jugendangelegenheiten

Das Ausschussmitglied Franz Huber hat mit 22. 11. 2007 auf seinen Sitz im Ausschuss verzichtet. Für die Neuwahl liegt ein gemeinsamer, gültiger Wahlvorschlag – sh. Anlage 4 - der anspruchsberechtigten VP-Fraktion und der FP-Fraktion, lautend auf Herrn Josef Grausgruber, vor.

Vor der Fraktionsabstimmung stellt der Vors. an den Gemeinderat den

Antrag die folgende Abstimmung offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Beschluss : Einstimmig angenommen.

Die anschließend durchgeführte Fraktionswahl durch die VP-Fraktion ergibt **7 Stimmen für den Wahlvorschlag**. Somit ist Herr Josef Grausgruber als Mitglied dieses Ausschusses gewählt.

13. Allfälliges

Der Sitzungsplan 2008 für den Gemeinderat wird nachweislich an die Mitglieder des Gemeinderates ausgeteilt.

Die Freiw. Feuerwehr Niederthalheim lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Jahresvollversammlung am Freitag, 28. Dezember 2007, 20.00 Uhr, im Gasthaus Ennser ein.

Am Donnerstag, den 17. Jänner 2008, um 19.00 Uhr, wird am Gemeindeamt das Projekt „Gesunde Gemeinde“ vorgestellt.

Am Dienstag, den 8. Jänner 2008, um 20.00 Uhr, am Gemeindeamt, findet ein Treffen der Mitglieder des Gemeinderates statt, bei dem es um die Besprechung zur Teilnahme am diesjährigen „Frauenfasching“ geht. Den Mitglieder steht es – lt. Vors. - frei an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Der Vors. berichtet weiters über den Baufortschritt beim Sportplatz-Erweiterungsbau, und über den Gehsteigbau in Iming.

GV. Seiringer berichtet über die Beratungen zur Einführung der Biotonne. Trotz Anfrage ist von der Fa. Gradinger dazu kein Angebot einlangt. Bei einer Abfuhr von 200 Stück Biotonnen, errechnet sich -nach derzeitigem Stand – ein Preisaufschlag von ca. € 2.50 pro Entleerung. Laut Schätzung würde sich der Restmüllanteil – nach Einführung der Biotonne – um ca. 30 % verringern, was für Niederthalheim eine Verringerung von 27 Gewichtstonnen, oder ca. € 4.100,-, bei einem Gesamtaufkommen von derzeit insgesamt ca. 90 Gewichtstonnen, oder € 13.700,-, bedeutet. Das Waschen der Biomülltonnen (dzt. € 0,65 pro Behälter) ist darin nicht enthalten. Diese Kosten werden die Teilnehmer selbst zu tragen haben. Die Biomüllbehälter müssen nicht gekauft, sie können auch angemietet werden (Kosten: € 0,15 - € 0,20 pro Ertleerung). Eine Sitzung des Umweltausschusses wird dazu im Jänner 2008 anberaamt.

In der folgenden Debatte verweist GV. Seiringer bezüglich der Anschlusspflicht auf die derzeit laufenden Beratungen zum Abfallwirtschaftsgesetz, das im 1. Halbjahr 2008 in Kraft treten soll.

Zur Anfrage von GR. Bergthaler bezüglich der Baugründe Wagner Hermann sagt der Vors., dass der Grundbesitzer bisher zu keinem Gesprächstermin erschienen ist.

Abschließend bedankt sich der Vors. beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr, und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2008.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. 09. 2007 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 2008 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Niederthalheim, am 2008

Der Vorsitzende:

.....